

Gewiß kann keine formelle wechselseitige Implikation von „Geschichte“ und (subjektiver) Identität statuiert werden, da einerseits Historie-Treiben vielleicht doch des Interesses am Selbstsein entraten kann, und da andererseits eine Weise subjektiver Identität möglich scheint, die sich nicht durch jene Gegenläufigkeit von Ausdruck und Reflexion konstituiert, die zur geschichtlichen Existenz gehört. Dennoch drängt sich eine starke gegenseitige Interferenz von Geschichte und Identität auf, die dem Begriff einer nicht bloß kontingenterweise historischen Identität eine so solide Basis bietet, daß er gegen die vorgebrachten Einwände verteidigt werden kann. Die Idee der geschichtlichen Existenz bewährt sich so einmal, in einem minimalen Sinn verstanden, als ein unausstreichbares Faktum. In einem stärkeren Sinn erweist sie sich als eine Zielvorstellung, die untrennbar mit der Idee des Glücks (oder des sinnerfüllten Lebens) zusammenhängt. Zwar kann sie nicht als die einzig mögliche und einzig richtige Form des Selbstverständnisses dargetan werden. Doch läßt sich zeigen, daß eine Rettung des Individuums, d. h. ein Ernstnehmen des einzelnen in dem, worin es nicht funktionalisiert werden kann, nur unter ihrer Voraussetzung möglich ist. In ihr sind die Ideen der Ganzheit und des Zwecks, die für die sog. klassische Geschichtsphilosophie konstitutiv waren, in eine neue Denksituation hinüber bewahrt, während die seinerzeit ebenso wichtigen Elemente der Universalität und der prozeßhaften, nach Gesetzen verlaufenden Verwirklichung aufgegeben werden müssen. – Das knappe Referat kann keine adäquate Vorstellung von der ungewöhnlichen Differenziertheit der in A.s Werk dokumentierten Auseinandersetzungen geben, weder im Hinblick auf die Vielzahl der durchgesprochenen Positionen, noch im Hinblick auf die Genauigkeit und Vornehmheit, mit der das geschieht. Noch weniger ist es hier möglich, in eine sachliche Diskussion mit den von ihm entwickelten Deutungsvorschlägen einzutreten. Auf's Ganze gesehen scheint seine These sehr gut fundiert. Das Pathos, mit dem sie vertreten wird, kommt spürbar weniger zum Zug als der Fleiß, mit dem sich der Verf. kritisch wägend in die Deutungen anderer Autoren vertieft. Durch diese Gewichtsverteilung und durch die relativ große Distanz seines akademischen Denk- und Sprachduktus zu einem unmittelbaren, beispielgesättigt lebensnäheren Ausdruck der Probleme hat der Verf. seine These vielleicht um einen Teil der Wirkung gebracht, die sie verdienen würde. Obwohl auch der Verlag, durch die Verwendung sehr kleiner Drucktypen, die Lesearbeit eher erschwert hat, bleibt zu hoffen, daß dieses solide gearbeitete, auf säurefreies Papier gedruckte Werk viele Leser finden möge.

G. HAEFFNER S. J.

LOTZ, JOHANNES B., *Geschichtlicher Wandel und unwandelbare Wahrheit*. Salzburg: Müller 1986. 178 S.

Einleitend verweist L. darauf, daß das Thema Geschichtlichkeit in der neueren philosophischen Forschung eine entscheidende Rolle spiele. Namentlich die Anthropologie habe sich damit zu befassen, „weil sie allein in dem Maße zu klären vermag, was und wer der Mensch ist, wie es ihr gelingt, die Eigenart des Geschichtlichen aufzuheben.“ (1) Schwierigkeiten mache allerdings das mit der Geschichtlichkeit zwangsläufig gegebene Problem der Relativierung. L. sieht hier zwei einander entgegengesetzte Stellungnahmen: „Um der Relativierung zu entgegen lehnt man die Geschichtlichkeit entweder gänzlich ab, oder läßt sie nur in einem mehr oder weniger eingeschränkten Sinne zu“. Andererseits bekennt man sich, „weil sich die Geschichtlichkeit als unausweichliche Gegebenheit darbietet ... zu der mehr oder weniger radikal genommenen Relativierung oder findet sich mindestens damit ab.“ (2) L. hält beide Alternativen für problematisch und bemüht sich darum, „das eigentlich der Relativierung überlegene Wesen der Geschichtlichkeit auszuarbeiten“. (ebd.) – Zunächst befaßt er sich mit dem Problem der Geschichtlichkeit des Menschen (4–23). Dabei stellt er nicht nur heraus, daß der geschichtliche Mensch wesentlich aus der Spannung zwischen Teil und Ganzen lebt, insofern ein einzelner Mensch nie die ganze Fülle des Menschlichen ausschöpft, trotzdem aber immer darauf verwiesen bleibt, er differenziert auch zwischen einem zweifachen Wesen des Menschen, nämlich dem wandelbaren oder physischen Wesen, in dem Menschen einer begrenzten Zeit oder/und eines begrenzten Raumes übereinkommen, und dem unwandelbaren oder metaphysischen Wesen, das sich „in al-



len Menschen findet und so lange behauptet, wie es überhaupt Menschen gibt“ (20). In einem 2. Kap. wendet er sich dem Problem der Geschichtlichkeit der Wahrheit zu (24–74). Er spricht hier von einem „Ineinander von Wandelbaren und Unwandelbarem“ (50) in dem Sinne, daß das Unwandelbare (der Wahrheit) nicht starr über dem Wandelbaren steht, sondern uns gerade in diesem begegnet. Von der Geschichtlichkeit der Wahrheit geht L. dann über zur Geschichtlichkeit des Sittlichen (75–123). Wichtig ist für ihn vor allem „das Zusammenspiel des Allgemeinen und des Einzelnen“ (102) in diesem Bereich. Einerseits macht er deutlich, daß sich beide Zonen voneinander abheben, weil weder das Allgemeine je ganz in das Einzelne umgesetzt noch das Einzelne je ganz vom Allgemeinen durchleuchtet ist. Zugleich aber seien beide auch aufeinander angewiesen, „weil sich das Allgemeine einzig im Einzelnen erfüllt und das Einzelne seinen vollen Gehalt einzig im Allgemeinen erreicht.“ (102)

Nachdem L. in allen drei Fällen, sowohl im Fall der Geschichtlichkeit des Menschen wie im Fall der Geschichtlichkeit der Wahrheit und der Sittlichkeit deutlich gemacht hat, daß diese „keineswegs mit Relativierung zusammenfällt, sondern in ihr wesentlich das Absolute am Werke ist“ (124), wendet er sich abschließend (124–159) der Frage zu, „ob das Geschichtliche sich selbst genügt und damit autonom in sich geschlossen ist oder über sich hinausweist und damit für das Übergeschichtliche offen ist.“ (124) Er bejaht die Gründung der Geschichte im Ewigen und sieht einen zentralen Grund für das heutige Leiden an der Geschichte gerade darin, „daß die Verwurzelung im Übergeschichtlichen schwach oder gar nicht entwickelt ist.“ (159) H.-L. OLLIG S. J.

BISCHLAGER, HANS, *Umweltwahrnehmung und Körpererfahrung*. Über Anfang und Ende der Neuzeit (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXII Soziologie 93). Frankfurt am Main/Bern/New York/Nancy: Lang 1984. 263 S.

Als ein Beitrag zur Problematik unserer Gegenwart soll mit dieser Schrift auf die Vernachlässigung der „Realität des Körpers als Erkenntnisquelle“ in der gängigen Geschichtsauffassung hingewiesen werden, die zu rationalistisch als reine Geistesgeschichte aufgefaßt werde. Darum sollen „verschiedene Arten der Körperwahrnehmung und der Körpererfahrung“ (14) untersucht werden, wie sie sich in den nach B.s Meinung entscheidenden „Epochenübergängen des 14./15. und des beginnenden 20. Jahrhunderts“ zeigen, denn die „Wahrnehmungsunfähigkeit der etablierten Politik für die welt- und lebensbedrohenden Probleme der Gegenwart“ lasse sich „erklären durch das Befangensein in einer Wahrnehmungsweise, die vor nicht weniger als 500 Jahren ihren Ausgang genommen“ habe (15). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeichne sich ein „Umbruch“ (255), eine „neue Wahrnehmung“ ab, von der her erst ein „im eigentlichen Sinn ‚positives‘ Umweltverständnis entwickelt werden“ könne (256).

B. bringt darum eine Reihe paralleler Fallstudien aus den beiden genannten Zeiten, die den Bereichen der Kunst (Malerei, Architektur, Literatur), der Politik (Verfassungen und theoretische Schriften) und der pädagogischen Theorie entnommen sind. Die ausgewählten Beispiele werden verhaltenshistorisch nach der Methode der Konfigurationsanalyse untersucht und interpretiert. Man könnte wohl auch von strukturellen Analysen sprechen. Vitruv und Villard de Honnecourt auf der einen Seite werden Alberti, di Giorgio Martini und Leonardo da Vinci auf der anderen Seite gegenübergestellt. Sie alle beziehen Architektur auf die Grundstruktur des menschlichen Körpers. Geht es bei diesem aber bei den erstgenannten Autoren um die rechte Standfestigkeit, so ändert sich diese Sicht im 14./15. Jahrhundert: Nicht mehr das Aufrufen auf den Beinen ist entscheidend, sondern der Körper läßt sich in einen Kreis einschreiben, der seine Bewegungsmöglichkeiten anzeigt. Es handelt sich um eine Zentrierung auf das Selbst, das um sich herum einen Gleichgewichtszustand herstellt. Das Aufkommen dieses neuen equilibristischen Verständnisses wird sodann an je zwei norditalienischen Städten in bezug auf ihre Verfassung (Siena und Florenz) und ihre städtebauliche Anlage (Siena und Pienza) illustriert. Für die Lösung des Problems der Interessenverschiedenheit setzt Siena auf ein stabiles Fundament in Gestalt eines neutralen auswärtigen Podestà, während die spätere, aus Savonarolas Zeit stammende Florentiner Verfassung gesellschaftliche Stabilität durch ein System des Gleichgewichts schaffen will. Analog